

1761/AB XXI.GP
Eingelangt am: 16.3.2001
Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Glawischnig, Freundinnen und Freunde haben am 18. Jänner 2000 unter der Nr. 1735/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kunstsektion gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Aufgabenbereiche der Abteilungen II/5 (Literatur und Verlagswesen) und (Kinder - und Jugendliteratur) werden zu einer einzigen Verwaltungseinheit zusammengefaßt, wobei jedoch für beide Bereiche das jeweilige Förderbudget in voller Höhe und auch die jeweiligen Fachbeiräte erhalten bleiben.

Zu Frage 2:

Es geht primär nicht um finanzielle Einsparungen, sondern um mehr Transparenz und verbesserte Dienstleistung nach außen. Einsparungen in der Verwaltung können erst mittelfristig zu Buche schlagen. Einsparungen im Förderbudget ergeben sich infolge der Zusammenlegung nicht.

Zu Frage 3:

Die Leiterfunktion der neuen Literaturabteilung wird öffentlich ausgeschrieben. Es steht selbstverständlich auch dem bisherigen Leiter der Abteilung II/6 frei, sich für diesen Posten zu bewerben.

Zu Frage 4:

Die Aufgabenbereiche der Abteilungen II/3 (Künstlerische Fotografie und internationale Filmangelegenheiten, ÖFI) und II/4 (Film und Medienkunst) werden zu einer einzigen Verwaltungseinheit zusammengefaßt. Die Zuständigkeit für den Bereich der künstlerischen Fotografie soll aufgrund der vielfachen Überschneidungen und einer großen Anzahl von Künstlern, die sowohl im Bereich der bildenden Kunst als auch in dem der Fotografie tätig sind und in beiden Sparten als Antragsteller auftreten, in der Abteilung II/1 (bildende Kunst) angesiedelt werden.

Zu Frage 5:

Auch hier sind mögliche finanzielle Einsparungen nicht der primäre Beweggrund, sondern eine Logik innerhalb der Geschäftseinteilung, die mehr Transparenz nach außen und eine verbesserte Dienstleistung gewährleisten soll. Darüber hinaus sind Synergien für den österreichischen Film zu erwarten, etwa durch den Umstand, daß die Förderung des Kurz - und Experimentalfilms und die Betreuung der internationalen Filmprogramme Eurimages und Media Plus durch ein und dieselbe Fachabteilung erfolgen.

Zu Frage 6:

Die Leiterfunktion der neuen Filmabteilung wird öffentlich ausgeschrieben. Selbstverständlich kann sich auch der bisherige Leiter der Abteilung II/4 für diese Funktion bewerben.

Zu Frage 7:

Bei der geplanten Umstrukturierung geht es nicht um eine - wie in der Anfrage behauptet wird „Degradiierung“, von Beamten, welcher Partei diese auch immer angehören mögen, sondern um eine Verwaltungsverschlankung und um mehr Transparenz, die verbesserte Dienstleistung nach außen und eine Konzentration auf die jeweiligen Sachbereiche bringen sollen.

Zu Frage 8:

Ich betone noch einmal, daß durch die Neustrukturierung dem Förderbereich Film und seinen Protagonisten wesentliche Synergien zufließen sollen und eine verbesserter Nutzung von weiteren Förderangeboten für den Avantgarde - und Experimentalfilm ermöglicht werden kann. Selbstverständlich werden auch das Förderbudget für Avantgarde - und Nachwuchsfilm, sowie ein unabhängiger Fachbeirat, der einer zeitlichen Rotation unterliegt, erhalten bleiben.